

## 5.1 Mit den Bürger:innen zum besten Ergebnis in kommunalen Großprojekten

AntragstellerIn: Uta Brehm (KV Wiesbaden)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 1. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es unser Anliegen, bei wesentlichen politischen  
2 Entscheidungen frühzeitig in einen Dialog mit den Bürger:innen zu treten und ihr Votum  
3 auf Basis umfassender Informationen, Argumente und Diskussionen einzubeziehen.
- 4 2. Unser jüngst beschlossenes bundesgrünes Grundsatzprogramm spricht sich vor diesem  
5 Hintergrund dafür aus, die Expertise von Bürger:innen in politische Entscheidungen auch  
6 auf Bundesebene einfließen zu lassen. Das bevorzugte Instrument dafür sind  
7 Bürger:innen-  
Räte anstelle von Bürger:innen-Entscheiden.
- 8 3. Der Parteirat bekennt sich dazu, dass kommunalpolitische Angelegenheiten vielfältige  
9 und  
10 frühzeitige Möglichkeiten der Bürger:innen-Beteiligung verdienen, da sie den  
unmittelbaren Wirkungsbereich von Bürger:innen wie nur wenige andere Anliegen betreffen.
- 11 4. Der Parteirat stellt fest, dass gerade bei kommunalen Infrastrukturmaßnahmen und  
12 anderen  
raumbedeutsamen Vorhaben bereits Verfahrensvorschriften gelten, die die Beteiligung der  
13 von Bürger:innen sicherstellen. Gleichzeitig gebieten solche Vorhaben eine formalisierte  
14 intensive Abwägung der unterschiedlichsten möglichen Auswirkungen auf z.B. die  
15 Bevölkerung, die Umwelt und den kommunalen Haushalt. Beides sind Voraussetzungen  
16 dafür,  
dass Planfeststellungsbeschlüsse getroffen werden können.
- 17 5. Der Parteirat stellt fest, dass größere Vorhaben der für den Klimaschutz dringend  
18 benötigten Verkehrs- und Energiewende zumeist solcher Planfeststellungsverfahren  
19 bedürfen. Damit ist die Beteiligung der Öffentlichkeit formalisiert und gesichert.
- 20 6. Der Parteirat stellt fest, dass in Hessen zu solchen Vorhaben dennoch wiederholt  
21 Bürgerentscheide angestrengt wurden, die über die festgeschriebene Bürger:innen-  
22 Beteiligung hinausgingen. Zu diesem Zweck wurden die komplexen und detailtiefen  
23 Abwägungen auf Ja-/Nein-Fragen heruntergebrochen. Im Ergebnis wurden größere  
24 Verkehrs-  
und Energiewendevorhaben oftmals verhindert, das Vertrauen in parlamentarische  
25 Prozesse  
geschwächt und Initiativen mit dem Ziel der Verhinderung kommunaler Maßnahmen  
gestärkt.
- 26 7. Der Parteirat stellt fest, dass in den Gemeindeordnungen anderer Bundesländer wie z.B.  
27 Rheinland-Pfalz „ein Bürgerentscheid [...] nicht zulässig [ist] über Vorhaben, für deren  
28 Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verwaltungsverfahren mit

- 29 Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist“. In der Hessischen Gemeindeordnung gibt es  
30 hingegen keine solche Einschränkung.
- 31 8. Der Parteirat bittet die zuständigen Gremien der Landespartei sowie die hessische  
32 Landtagsfraktion zu diskutieren, ob eine Einschränkung für Bürgerentscheide für  
33 Planfeststellungsverfahren oder förmliche Verwaltungsverfahren nach dem Vorbild von  
z.B.  
34 Rheinland-Pfalz auch in der Hessischen Gemeindeordnung zu begrüßen und zu  
realisieren  
35 wäre.

## Unterstützer\*innen

Markus Hofmann (KV Fulda); Karin Müller (KV Kassel); Christiane Hinnerger (KV Wiesbaden)

## 5.2 Wahl von drei Mitgliedern für die Antragskommission zur LMV am 23. und 24. Januar 2021

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 24.11.2020  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Der Parteirat möge beschließen:
- 2 Auf Vorschlag des Landesvorstandes beruft der Parteirat folgende Mitglieder in die
- 3 Antragskommission der Landesmitgliederversammlung am 23. und 24. Januar 2021
- 4 Bastian Bergerhoff, KV Frankfurt
- 5 Nadine Bernshausen, KV Marburg-Biedenkopf
- 6 Sascha Meier, KV Offenbach-Stadt

### 5.3 Grüne Grundprinzipien schützen - unverhältnismäßige Polizeieinsätze verurteilen- Lehren aus dem Dannenröder Forst

AntragstellerIn: Jacob Spanke (Lahn-Dill)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

#### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Als Grüne Hessen

2 1. bekennen wir uns zum Recht auf friedlichen Protest - inkl. zivilem Ungehorsam – als  
3 Grundprinzip grüner Politik. Wir lehnen jeglichen Einsatz von unverhältnismäßigem Zwang und die  
4 Kriminalisierung von friedlichem Protest ab.

5 2. unterstützen wir die friedlichen Proteste gegen den Bau der A49

6 3. halten wir die dort stattgefundenen Schlagstock-, Pfefferspray-, Taser- und  
7 Wasserwerfereinsätze für unverhältnismäßig und unnötig. Unser Anspruch an eine bürgernahe und  
8 demokratiefreundliche Polizei ist ein anderer.

9 4. fordern wir die Fraktion und die grünen Entscheidungsträger in der Landesregierung dazu auf,  
10 sich mit der gebotenen Konsequenz gegenüber dem Koalitionspartner für eine deeskalative Art der  
11 Einsatzführung einzusetzen. Sie sollen darauf hinweisen, dass die GRÜNEN die Polizeieinsätze  
12 als teilweise unangemessen repressiv und unverhältnismäßig verurteilen.

13 Konkret soll folgendes gefordert werden:

14 - Aufarbeitung der einseitigen (und von dem gewerkschaftlichen Journalistenverband als  
15 verzerrend kritisierten) Medienarbeit der Polizei

16 - keine weitere Kriminalisierung der Protestierenden und Aktivist\*innen

17 - gezielte Polizeiausbildung für Deeskalation und Verständnis von Protestierenden und Aktivist\*innen  
18 als wertvolle Unterstützer\*innen unserer Demokratie

19 Zu den getroffenen Initiativen und den erzielten Ergebnissen sind die Mitglieder zeitnah zu  
20 unterrichten.

#### Begründung

(zu 1.) Die Geschichte der Grünen ist eng verflochten mit friedlichen Protesten gegen die Atomkraft und Startbahn West. Auch hier stellten sich Bewegungen zum Schutz übergeordneter Güter gegen getroffene Beschlüsse und auch damals wurden diese sozialen Bewegungen mit Gewalt versucht zu unterdrücken. Die Behinderung und Verhinderung der Atomwirtschaft hat dazu beigetragen ein Umdenken in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Und die friedlichen Proteste gegen die Startbahn West haben die Grundlage für ein neues Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft geschaffen und die Bedeutung von Umweltschutz in Hessen gestärkt. Daher erscheint uns ziviler Ungehorsam als wichtiges Mittel um gesellschaftlichen Wandel zu ermöglichen.

Die Klimakatastrophe zwingt uns zu sofortigem Handeln. Ziviler Ungehorsam und friedliche Proteste sind oft die einzigen Mittel, die Umwelt- und Klimaaktivist\*innen zur Verfügung stehen. Wir Grüne stehen in der Pflicht diesen legitimen Widerstand gegen die Übermacht des Staates zu verteidigen.

(zu 2.) Hierzu verweisen wir auch auf den Beschluss, den wir Anfang November getroffen haben. Jetzt müssen wir der Klimabewegung zeigen, dass das nicht nur leere Worte waren, sondern wir auch bereit sind uns angesichts der geschehenen unverhältnismäßigen Polizeieinsätze für sie einzusetzen.

(zu 3.) Im Laufe der Räumung des Dannenröder Forst kam es wiederholt zu polizeilichen Übergriffen auf Aktivist\*innen, Pressevertreter\*innen, Anwohner\*innen und kirchliche Beobachter\*innen. Unter anderem wurden:

- friedliche Aktivist\*innen unter Schlagstock-, Taser- und Pfeffersprayeinsatz geräumt - Pressevertreter\*innen und kirchliche Beobachter\*innen verprügelt

- noch besetzte Plattformen oder Bäume ohne Sicherung der darauf befindlichen Aktivist\*innen demontiert, gefällt bzw. es wurde dazu angesetzt. Hierdurch sind insgesamt drei Aktivist\*innen abgestürzt und wurden teilweise schwer verletzt.

- Pressevertreter\*innen daran gehindert, ihrer Arbeit nachzugehen.

- Sanitäter\*innen von der Polizei nicht zu Verletzten durchgelassen.

- unrechtmäßige Platzverweise willkürlich ausgesprochen und die Teilnahme an angemeldeten Versammlungen wurde durch Blockade der Zugangswege verhindert.

Weiterhin wurde bei Minusgraden die Versorgung der noch auf dem Gelände befindlichen Aktivist\*innen mit Essen, Schlafsäcken und anderem Lebensnotwendigem von der Polizei verhindert.

Auch der Tasereinsatz gegen zwei auf einer Plattform sitzenden Menschen darf nicht unwidersprochen hingenommen werden. Dies war insbesondere aufgrund der Höhe und der daraus resultierenden Absturzgefahr, hochgefährlich, nicht der Anleitung für Taser entsprechend und somit völlig unverhältnismäßig.

Spätestens seit dem Wasserwerfereinsatz, der bei Minusgraden ernsthaft gesundheitsgefährdend war, ist auch klar, dass es sich bei den unverhältnismäßigen Polizeieinsätzen nicht nur um Einzelfälle handelt. Ein Wasserwerfereinsatz muss von der Einsatzleitung angeordnet werden und bedarf dem koordinierten Vorgehen einer gesamten Einheit.

Hier wurde Gewalt gegen Bürger\*innen und Demokrat\*innen, die sich für unser Gemeinwesen und für den Umweltschutz engagiert haben, ausgeübt.

(zu 4.) Nicht nur im Hinblick auf die Kommunalwahl wird von uns als GRÜNEN erwartet hier deutlich Haltung zu zeigen. Ein Wegducken wäre nicht nur ein Zeichen der Schwäche gegenüber der CDU, sondern würde auch unsere Glaubwürdigkeit bzgl. ökologischer Anliegen und Bürgerrechten auf lange Zeit beschädigen. Gerade die jüngere Generation, die Klimabewegung und die Bürgerinitiativen vor Ort erwarten von uns hier eine deutliche Positionierung. Nur mit ihrer Unterstützung können wir auch zukünftig weiter wachsen.

Wir richten uns hierbei dezidiert nicht gegen die Polizei im Gesamten, sondern ausdrücklich nur gegen unverhältnismäßige Polizeieinsätze. Es liegt an uns als Teil der Landesregierung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es zukünftig anders abläuft.

## Unterstützer\*innen

Andreas Müller-Forst (Marburg-Biedenkopf); Angelika Forst (Marburg-Biedenkopf); Christian Zuckermann (KV Gießen); Pascal Schieferstein (KV Frankfurt); Philipp Pfefferkorn (KV Wiesbaden); Steffen Pichl (KV Fulda); Tim van Slobbe (KV Gießen); Michael Tönsmann (KV Groß-Gerau); Bernd Voigt

(KV Gießen); Annabel Spencer (KV Gießen); Asja Linke (KV Groß-Gerau); Susanne Schmidt (KV Wetterau); Rüdiger Angelstein (KV Wetterau); Matthias Kirchner (KV Wetterau); Konstantin Sehnert (KV Wetterau); Gerhard Keller (KV Gießen); Servet Yildirim (KV Wetterau); Sabine von zur Mühlen (KV Wetterau); Heike Muster (KV Groß-Gerau); Gregor Gatermann (KV Groß-Gerau); Susanne Gerschauer (KV Gießen); Sarah Hölzel (KV Wetterau); Martin Swars (KV Wetterau); Gerhard Mayer (KV Wetterau); Jutta Schneider (KV Wetterau); Kirsten Füllner-Harrington (KV Vogelsberg); Julius Schlosser (KV Gießen); Hans-Dieter Stübenrath (KV Gießen); Amon Samuel Walter (KV Groß-Gerau); Martin Pabst (KV Frankfurt); Barbara Schlemmer (KV Vogelsberg); Heike Roth (KV Wetterau); Stergios Svolos (KV Gießen); Burkhard Staube (KV Gießen); Hülya Lehr (KV Darmstadt-Dieburg); Nico Hybbeneth (KV Wiesbaden); Horst Schmidt (KV Main Kinzig); (Ortsverband Amöneburg)

## 5.4NEU2 Grüne Grundprinzipien schützen –Polizeieinsätze sachlich bewerten - Lehren aus dem Dannenröder Forst ziehen

Gremium: Landesvorstand, Lukas Schauder (KV Main-Taunus), Katy Walter (KV Offenbach-Land), Eva Goldbach (KV Vogelsberg)  
Beschlussdatum: 11.12.2020  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Wir begrüßen ausdrücklich den friedlichen Protest der Menschen im Wald, der NGOs, der Bürger\*inneninitiativen und auch von Fridays for Future gegen den Neubau von Autobahnen.  
Von den Demonstrationen gegen den Bau der BAB 49 geht ein starkes Signal für die Zukunft aus: Autobahnplanungen aus dem vorherigen Jahrhundert gehören auf den Prüfstand und müssen im Sinne einer klimafreundlichen Verkehrspolitik vollständig in Frage gestellt werden. Angesichts einer immer weiter ansteigenden Erderwärmung bedarf es vermehrter Anstrengungen, den Ausstoß klimaschädlicher Stoffe zu verringern.
2. Wir bekennen uns zum Recht auf friedlichen Protest als Grundprinzip GRÜNER Politik und verteidigen diesen Protest gegen alle Versuche, ihn zu kriminalisieren. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit gehören als hochrangige Grundrechte zu den unverzichtbaren Elementen einer lebendigen Demokratie. Denn Politik findet nicht nur in den Parlamenten, sondern auch außerhalb der Parlamente statt. Es ist Sache der Zivilgesellschaft, durch ausdrucksstarke Kundgebungen, phantasievolle Aktionen und breit angelegte Kampagnen auf die politischen Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Das Gebot der Gewaltfreiheit, das nicht zuletzt in unserer Parteisatzung als eines der vier Grundprinzipien unseres politischen Handelns ausdrücklich hervorgehoben wird, muss dabei jederzeit beachtet werden.
3. Wir stellen fest, dass die durch eine Minderheit angewendete bewusste Gefährdung des eigenen Lebens im Rahmen der Besetzung des Dannenröder Forsts mit friedlichem Protest ebenso wenig zu tun hat, wie die vereinzelte Gewalt gegen die Polizist\*innen, die dort eingesetzt waren. Die darin zum Ausdruck kommende Geringschätzung von Menschenleben steht in direktem Widerspruch zu GRÜNER Politik. Die Prinzipien der Gewaltfreiheit und der Ökologie lassen sich nicht gegeneinander aufrechnen, sondern stehen gleichberechtigt nebeneinander. Umweltschutz darf deshalb zwar radikal sein. Er rechtfertigt aber nicht den Einsatz von Gewalt. 92 Prozent der Hessischen Bevölkerung sehen sich einer aktuellen Umfrage zu Folge im Einklang mit dieser, unserer GRÜNEN Haltung.
4. Wir können feststellen, dass es bei den Auseinandersetzungen im Dannenröder Forst glücklicherweise nicht zu Unfällen mit bleibenden Schäden für Leib und Leben es gekommen ist. Dies ist den größtenteils friedlichen Demonstrierenden, größtenteils deeskalierend

30 auftretenden Polizist\*innen, Journalist\*innen, parlamentarischen und kirchlichen  
31 Beobachter\*innen, den Verbänden und den NGO's zu verdanken. Dieses Bild können  
unsere  
32 parlamentarischen Beobachterinnen Katy Walther, Bettina Hoffmann und andere  
Hessische  
33 Landtags- und Bundestagsabgeordnete, denen wir für ihr Engagement danken, bestätigen.  
Sie  
34 waren die ganze Zeit vor Ort, haben mit sehr vielen Menschen, Aktivist\*innen,  
35 Unterstützer\*innen, Polizist\*innen gesprochen und das Geschehen regelmäßig und genau  
36 verfolgt. Eine bewusste Eskalation durch die Polizei konnte nicht beobachtet werden.

37 5. Wir stellen allerdings fest, dass es im Dannenröder Forst auch zu polizeilichem  
38 Fehlverhalten gekommen ist. Das bedauern wir ausdrücklich. Es ist das Wesen eines  
39 demokratischen Rechtsstaates, dass er Fehler erkennt, sie als solche benennt und  
40 gegebenenfalls disziplinar- oder strafrechtlich verfolgt. Wir fordern deshalb, dass der  
41 polizeiliche Einsatz im Dannenröder Forst zusätzlich zur Aufarbeitung im Innenausschuss  
42 des Landtags evaluiert wird, um aus Fehlern lernen zu können. Dabei ist auch der  
Gebrauch  
43 von Elektroschockern gegen Aktivist\*innen und der Einsatz von Wasserwerfern am letzten  
44 Räumungs-Wochenende zu überprüfen. Über die Ergebnisse der Aufarbeitung wird im  
nächsten  
45 Parteirat berichtet. Die Hessische Polizei begreift sich selbst als ein „lernendes  
46 System“. An diesem Selbstverständnis wollen wir die Polizei auch im Alltag messen.